



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2020/2021

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpo/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 **Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 **Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 **Spielverlegung**

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.4 **Mobile Tore**

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.



1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten des/der Junior/-in als eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.



1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler/-innen jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler/-innen.

1.12 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren/-innen nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 4 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden. Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.15 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen



die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 **Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft**

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren



Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per



DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpo/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.18 **Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 **Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle**

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.



1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern/-innen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler/-innen mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler/-in auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler/-innen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler/-innen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler/innen gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel wird bei den E-Junioren im Kreis Essen in der Saison 2020/2021 nicht angewandt. Hierzu informiert der KJA den VJA.

1.23 Neue Spielformen im Kinderfußball

Diese werden im Kreis Essen in der Saison 2020/2021 noch nicht durchgeführt. (im Bereich E-Junioren bis Bambini)

1.24 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.27 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Spielverlegung

Sollen Spiele in der 1. Serie aufgrund von Schwierigkeiten der Platzbelegung verlegt werden, soll das Spiel an dem regulären Spieltag, falls möglich, auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden (Heimrechttausch). Die Spiele der A- und B-Junioren sind an Wochentagen nicht vor 18:30 Uhr, an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 09:00 Uhr anzusetzen. Gemäß § 17 (4) JSpO können Pflichtspiele auch unter Flutlicht ausgetragen werden. Bei den A-/B-Junioren können die Spiele von Sonntag auf Samstag verlegt werden. Der Heimverein hat den Staffelleiter hiervon spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin in Kenntnis zu setzen.

2.2 Schiedsrichteransetzung

Wenn kein ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden kann, hat zunächst der Gastverein das Recht auf die Stellung eines Schiedsrichters mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis. Ist das nicht der Fall, kann der Platzverein einen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen. Der gültige Schiedsrichterausweis ist den beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzulegen bzw. nachzuweisen. Können beide Vereine keinen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen, wird das Spiel vom Gastverein geleitet. Verzichtet der Gastverein, muss das Spiel vom Platzverein geleitet werden. Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen! Das Ausbleiben des angeforderten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Lehnt eine Mannschaft einen Spielleiter ab, der nach diesem Modus gefunden wurde, wird es als Nichtantritt bewertet.

Zu allen Pflichtspielen der A- bis D-Junioren entfällt die Einladung der Schiedsrichter/innen. Die Ansetzungen sind dem entsprechenden DFBnet-Modul zu entnehmen. Bei allen anderen Spielen bleibt es den Vereinen überlassen, einen Schiedsrichter fristgerecht anzufordern.

2.3 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Die Gültigkeit des Spielerpasses wird mit einem aktuellen Lichtbild, mit der Unterschrift des Spielers (sofern der Spieler aufgrund seines Alters unterschriftsfähig ist), mit der Unterschrift eines offiziellen Vereinsvertreters und mit Vereinsstempeln an den markierten Stellen dokumentiert. Wenn vor einem Spiel Spielerpässe nicht vorgelegt werden oder das Lichtbild in einem Spielerpass fehlt oder nicht mehr aktuell ist, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Wird ein analoger Spielbericht (Papierformat) erstellt, müssen die Spieler dort mit Eintragung ihres Geburtsdatums unterschreiben.

2.4 Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen stehen in einer separaten Datei im PDF-Format als Download auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.

2.5 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Staffeleinteilungen für alle Altersklassen werden auf der Grundlage der Mannschaftsmeldungen vom KJA unanfechtbar festgelegt. Nachmeldungen von Mannschaften werden ohne Befristung vom KJA geprüft und nach Möglichkeit in den entsprechenden Staffeln berücksichtigt. Bei der Ummeldungen von Mannschaften (Spiele ohne Wertung, siehe Pkt. 1.21) müssen seitens der Vereine die entsprechenden Durchführungsbestimmungen beachtet und die erforderlichen Unterlagen beim KJA



eingereicht werden. Der KJA entscheidet auf dieser Grundlage über das beantragte Anliegen.

Tritt eine Mannschaft während einer Spielrunde 3 mal nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ausschluss und Abmeldung einer Mannschaft wird entsprechend der JSPO §30 (5) mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.6 Spielverzicht/Spielausfall

Bei Nichtantreten eines Gastvereins in der 1. Serie ist dann das Spiel der 2. Serie beim Gastgeber auszutragen. Es muss der beteiligte Verein und der Staffelleiter über die Absage informiert werden. Bei Nichtantreten zu den 3 letzten Pflichtspielen und für evtl. anfallende Entscheidungsspiele wird die Angelegenheit an das KJSG weitergeleitet. Im elektronischen Spielbericht ist der Nichtantritt einer Mannschaft von dem nicht antretenden Verein im DFBnet-Modul „Ergebnisdienst“ fristgerecht einzutragen. Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem Gastverein und dem KJA (Staffelleiter) unmittelbar mitzuteilen und dem KJA schriftlich nachzuweisen (Platzkommission, Platzwart). Die ausgefallenen Spiele sind in den darauf folgenden zwei Wochen ohne Aufforderung durch den KJA nachzuholen.

2.7 Ermittlung der Auf- und Abstiegsplätze und Gruppensieger

Auf- und Abstiegsplätze sowie die Gruppensieger in den Leistungs- und Kreisklassen der Altersklassen A- bis D-Junioren werden bei Punktgleichheit grundsätzlich durch ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde ermittelt. Entscheidungsspiele werden direkt durch Strafstoßschießen entschieden. Innerhalb der Entscheidungsrunden ergibt sich das Tabellenbild nach folgenden Kriterien: Anzahl der Punkte, Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore und direkter Vergleich.

2.8 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich über die E-Mail Adresse spielanmeldung@sr-essen.de angemeldet werden. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der E- bis G-Junioren, die beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden sind.

2.9 Kreisveranstaltungen

Die Hallenwinterrunde wird aufgrund der Corona-Krise in dieser Saison für alle Altersklassen nicht durchgeführt.

2.10 Kreisaufsicht

Jeder Verein kann eine Kreisaufsicht anfordern. Die Kosten (20,00€) müssen vom anfordernden Verein getragen werden.

2.11 Kreispokal und Entscheidungsspiele auf Kreisebene

Alle Kreispokalspiele werden ausgelost. In der ersten Spielrunde ist eine Beteiligung der Niederrheinligisten ausgeschlossen (A- und B- Junioren). Pokalspiele und Entscheidungsspiele auf Kreisebene werden bei unentschiedenem Spielausgang nicht verlängert. Nach Ablauf der regulären Spielzeit wird in diesen Fällen sofort ein Strafstoßschießen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Weitergehende Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreispokalwettbewerbs sind nicht erforderlich. Für Entscheidungsspiele sind weitergehende Durchführungsbestimmungen den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen.



2.12 FairPlay-Liga und elektronischer Spielbericht

Die Spiele der Bambinis, der F-Junioren und der E-Junioren werden nach den Regeln der FairPlay-Liga ausgetragen (ohne Schiedsrichter). In diesen Fällen müssen beide Mannschaftenverantwortlichen vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben und nach dem Spiel den Button „Nichtantritt Schiri“ anklicken, um damit den Zugang zur Bearbeitung des Spielberichtes zu ermöglichen. Spielverlauf und Vorkommnisse sind nach gegenseitiger Absprache und unter Anwesenheit beider Mannschaftenverantwortlicher einzugeben. Abschließend ist der Spielbericht freizugeben. Der Heimverein ist für die Erstellung des vollständigen Spielberichts verantwortlich.

2.13 Qualifizierung der Trainer und Trainerinnen

Die Trainer/-innen der in den Kreisleistungsklassen spielenden Mannschaften **müssen** (A-, B- und C-Junioren) bzw. **sollten** (D-Junioren) im Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer C (Profil Kinder- und Jugendtrainer)“ im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

Die Trainer/innen der Bambini-, F-Junioren- und E-Juniorenmannschaften sollen möglichst im Besitz einer Zertifizierung als Teamleiter (Kindertrainer und Basiswissen) im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Diese Empfehlung gilt auch für die Trainer/-innen der A-, B-, C- und D-Juniorenmannschaften, die in den Kreisklassen spielen.

2.14 Ein- und Auswechselbestimmungen

Bei allen Juniorenmannschaften auf Kreisebene darf eine beliebige Anzahl von Ein- und Auswechselungen durchgeführt werden. Allerdings dürfen in 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler, bei 9er-Mannschaften maximal 13 Spieler und bei 7er-Mannschaften maximal 11 Spieler eingesetzt werden.

2.15 Staffeleinteilungen in den Altersklassen E- bis G-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Staffeln unter Berücksichtigung der Spielstärke und anderen Randbedingungen sowie eventuellen Nachmeldungen neu zusammengestellt.

2.16 Turniere und Spieltreffs

Turniere und Spieltreffs sind spätestens 4 Wochen vor dem Turnier/Spieltreff in Papierform mit dem Antrag, den Spielplänen und den Turnier-/Treffbestimmungen beim KJA zu beantragen. Ausreichend frankierte Briefumschläge für die Rücksendung der Genehmigung (A-G-Junioren) und Weiterleitung an den Schiedsrichteransetzer (A-D-Junioren) sind beizufügen. Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich auf besonderen Formularen beantragt werden.

Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß § 19 (6) JSpO für A- und B-Junioren/Juniorinnen 20 Minuten, für C- und D-Junioren/Juniorinnen 15 Minuten und für E- und F-Junioren/Juniorinnen 10 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß § 19 (5) JSpO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden.

Bei Absagen ist folgendes zu beachten:

Gegen Vereine, die bis spätestens 2 Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit dem KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis D-Junioren und -Juniorinnen sind Schiedsrichter anzufordern. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.



Für F- und G- Junioren dürfen nur Spieltreffs durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffs und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom 04.10.2004 für G-Junioren max. 3 Stunden, für die F-Junioren max. 4 Stunden und für E- und D-Junioren max. 5 Stunden betragen.

2.17 Freundschaftsspiele/Turniere außerhalb des Kreises Essen

Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen) innerhalb von 48 Stunden den zuständigen Gruppenleiter des Kreises Essen zu verständigen.

2.18 Spieltage

Bambini bis C-Junioren sollen samstags und die Spiele der B- und A-Junioren sonntags ausgetragen werden.

2.19 Meldefristen

Die qualifizierten Mannschaften aus den Leistungsklassen und die Aufsteiger in die Leistungsklassen müssen ihre Teilnahme bis zum 14.06.2021 verbindlich schriftlich an den KJA erklären.

2.20 Pokale und Plaketten

In den Wettbewerben Kreispokal und Hallenwinterrunde werden den Siegern Plaketten überreicht, die dem KJA für die Wettbewerbe im Folgejahr zurückzugeben sind. Folgende Rückgabefristen sind zu beachten:

Kreispokal: 1. März des Folgejahres

Hallenwinterrunde: 1. Dezember der aktuellen Saison

2.21 Ligazugehörigkeit

In der Niederrheinliga und auch in der Kreisleistungsklasse des Kreises kann pro Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

2.22 Jugendleiter-Ausweise

Jugendleiter-Ausweise sind für jede Saison neu zu verlängern. Neue Ausweise werden nur nach Teilnahme an einem dafür vorgesehenen Lehrgang ausgestellt.

2.23 Platzkommission

Die Anforderung der Platzkommission entfällt ab dieser Saison. Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht betreffende Spiele abzusagen. (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer / Nutzer)



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WFLV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WFLV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WFLV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WFLV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 01. Juli 2019



Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	A-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	B-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	C-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	D-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	E-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	F-Junioren
Jahrgang	2014		2014	G-Junioren
Jahrgang	2015		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2002 – 31.12.2002) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2004 – 31.12.2004) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 Abs. 12 der JSpO geregelt.

Zum Zweck der Talentförderung können Spielerinnen des jüngeren B- bzw. des gesamten C-Juniorinnenjahrgangs einer Verbandsauswahl auf Antrag auch in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

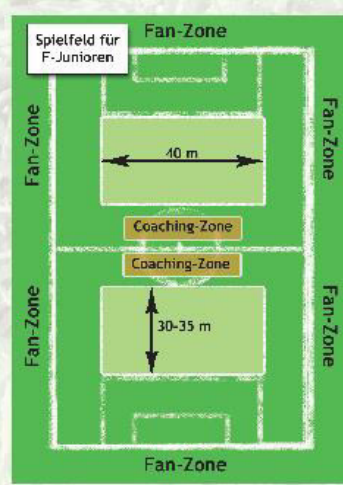
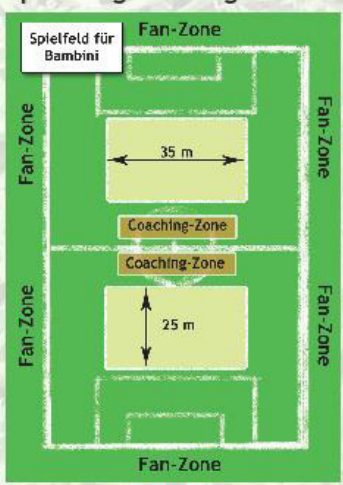
3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
 Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
 Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
 Die Kinder sollen selbst entscheiden!
 Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
 Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
 Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:
 E-Mail: info@fvn.de
 Internet: www.fvn.de